

Öffentliche Ausschreibung

**Justizvollzugsanstalt Heidering
Fachliche Leitung Sozialdienst
Ernst-Stargardt-Allee 1
14979 Großbeeren**

**Vergabeunterlagen zur
Öffentlichen Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A) zur
Durchführung von Gruppenfreizeitmaßnahmen für Gefangene
in der
JVA Heidering**

Vergabenummer: 01 FLS .2018

I. Inhaltsverzeichnis

I. INHALTSVERZEICHNIS	2
II. ALLGEMEINE HINWEISE	3
1. Ausschreibende Stelle	3
2. Art der Vergabe	3
3. Unterteilung in Lose	3
4. Aufbau, Form und Inhalt des Angebots	3
5. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten	4
6. Angebotsabgabe	5
7. Fristen	5
8. Entschädigung für die Bearbeitung des Angebots	5
9. Einzelbieter, Bietergemeinschaften, Subunternehmen	5
10. Bieterfragen	6
11. Wertungskriterien	6
12. Allgemeine Vergabebestimmungen/ Grundlagen für den Vertragsabschluss:	7
13. Zuschlag/ Vertragsabschluss	7
14. Benachrichtigung der Bieter über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A	7
15. VOL - Beschwerdestelle:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
III. LEISTUNGSBESCHREIBUNG	8
1. Zielsetzung	8
2. Los 1 - Computerkurse	8
3. Los 2 – Kunstgruppe „Arbeiten mit Ton“	10
4. Los 3 – Produktion und Moderation von Radiosendungen	13
5. Los 4 – Yoga-Kurs	16
IV. ANLAGEN	18

II. Allgemeine Hinweise

1. Ausschreibende Stelle

Justizvollzugsanstalt Heidering
Fachliche Leiterin Sozialdienst
Frau Schlagge
Ernst-Stargardt-Allee 1
14979 Großbeeren

Frau Schlagge
Tel.: 030 / 901473 – 225
Fax: 030 / 901473 - 253
E-Mail: heike.schlagge@jvahr.berlin.de

2. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A.

3. Unterteilung in Lose

- Los 1 - Computerkurse
- Los 2 - Kunst-Kurs
- Los 3 - Produktion und Moderation von Radiosendungen
- Los 4 - Yoga-Kurse

Die Angebote können für ein Los, zwei Lose, drei Lose oder alle vier Lose eingereicht werden.

4. Aufbau, Form und Inhalt des Angebots

Angebote und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Es gilt das deutsche Recht. Für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vergabeunterlagen einschließlich der vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Eine Nichtverwendung führt zum Ausschluss des Angebots. Die je Angebot einzureichenden Unterlagen sind der Anlage zu entnehmen. Die vorgegebene Gliederung ist einzuhalten. Die Anlagen sind zu verwenden. Alle Unterlagen sind fortlaufend zu nummerieren. Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe in der jeweils entsprechenden Reihenfolge einzureichen:

Unterschriebene Eigenerklärungen

- a. Schutzerklärung zu Scientology (Anlage A)
- b. Frauenförderung (Anlage B)
- c. Erklärung nach § 6 Nr. 3 des 1. Abschnitts VOL/A (Anlage C)
- d. Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage D)
- e. Erklärung Ausschluss Straftaten (Anlage E)
- f. Vordruck Angebot (Anlage F)
- g. Ausgefüllter Vordruck zur Anfrage beim Korruptionsregister (Anlage G)
- h. Eigenerklärung zum Fachpersonal (Anlage H)
- i. Aufkleber zur Übersendung des Angebots (Anlage I)
- j. Zusatzvertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber (Anlage J)
- k. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung oder einer Berufshaftpflichtversicherung des eingesetzten Personals (formlos)

Bewerber haben auf Verlangen nachzuweisen, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den für sie zuständigen Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern nachgekommen sind.

Unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben/ Erklärungen können zum Ausschluss von der Ausschreibung oder zur Rücknahme eines erteilten Zuschlages sowie zur Aufkündigung eines schon geschlossenen Vertrages einschließlich Schadensersatzforderungen führen.

Die den Angebotsunterlagen beizufügende Erklärung zur Frauenförderung ist gemäß Frauenförderverordnung (FFV) des Landes Berlin vom 23.08.1999 (GVBl. für Berlin vom 04.09.1999, 55.Jahrgang, Nr. 36) vorgeschrieben.

Die Eigenerklärung zum Ausschluss von Straftaten hat Ihre rechtliche Grundlage in den Vorgaben nach § 6 Abs. 5 Buchstabe c des 1. Abschnittes der VOL/A.

Die Abgabe der Eigenerklärungen zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen beruht auf den Vorgaben von §§ 1,6 und 8 des Berliner Vergabegesetzes vom 08.07.2010.

Die geforderte Schutzklärung hat Ihre Grundlage in dem Rundschreiben der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie Nr. 4/2001 vom 20.03.2001 in Ausgestaltung eines Beschlusses der Innenminister- und Wirtschaftsministerkonferenz.

Im Land Berlin muss bei einem Auftragswert über 15.000 € gemäß § 6 des Korruptionsregistergesetzes (GVBl. für Berlin vom 03.05.2006, 62. Jahrgang, Nr. 16) vor Auftragserteilung eine Anfrage beim Korruptionsregister erfolgen. In dem Zusammenhang sind bitte die gekennzeichneten Stellen des Vordruckes zur Anfrage beim Korruptionsregister auszufüllen.

Das Angebot muss die Preise und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben sein. Andernfalls werden die Angebote ausgeschlossen. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt. Mit der Unterschrift unter dem Angebot bestätigt der Bieter zudem, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Alle eingereichten Unterlagen sind mit dem Firmenstempel zu versehen. Soweit die Angebotsunterlagen aufgrund von Firmenbriefköpfen o.ä. eindeutig zugeordnet werden können, kann auf das Kennzeichnen mittels Firmenstempel verzichtet werden.

Die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung und den weiteren Vergabeunterlagen sowie wettbewerbsbeschränkendes Verhalten führen zum Ausschluss des Angebots. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.

Ein Angebot, welches die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Das Angebot ist sortiert, gelocht in einem Heftstreifen und in kopierfähiger Form (ohne Prospekthüllen, Klebe- oder Spiralbindung, etc.) einzureichen.

5. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie können nur berücksichtigt werden, wenn sie bei der Vergabestelle in entsprechend gekennzeichnetem und verschlossenem Briefumschlag eingereicht werden. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Eingangsstempel der Vergabestelle.

6. Angebotsabgabe

Das Angebot sowie etwaige Änderungen, Berichtigungen und Rücknahmen müssen innerhalb der Angebotsfrist in einem verschlossenen Umschlag/Paket bei folgender Adresse eingegangen sein:

Justizvollzugsanstalt Heidering
Fachliche Leiterin Sozialdienst
Frau Schlagge
Ernst-Stargardt-Allee 1
14979 Großbeeren

Es ist darauf zu achten, dass auf der Vorderseite des Umschlags der ausgefüllte **Kennzettel mit dem Vermerk „Umschlag bitte nicht öffnen!“** (Anhang F) angebracht ist. Der Kennzettel wird bei Anforderung der Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle mit versandt. Bei Verlust kann er gesondert dort angefordert werden.

Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete oder nicht ordnungsgemäß verschlossene oder nicht rechtzeitig oder nicht bei der vorgenannten Vergabestelle eingegangene Angebote werden ausgeschlossen. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der oben genannten Vergabestelle maßgebend. Eine elektronische Angebotsabgabe (auch per Fax oder Email) ist nicht zugelassen. Fehlende Angaben können auch nicht nach Ablauf der Angebotsfrist nachgeholt werden.

7. Fristen

Ende Angebotsfrist:	16.02.2018 (10:00 Uhr)
Ende Zuschlags- und Bindefrist:	02.03.2018
Ausführungsfrist/Vertragslaufzeit:	01.04.2018 – 31.03.2019

Option: Eine Verlängerung der Auftragszeit bis Ende Mai 2019 behält sich der Auftraggeber vor.

8. Entschädigung für die Bearbeitung des Angebots

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

9. Einzelbieter, Bietergemeinschaften, Subunternehmen

Die Angebotsabgabe ist als Einzelbieter und in Bietergemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Subunternehmen ist unzulässig.

Bei Angeboten von Arbeits- oder Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und der federführende Auftragnehmer zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, dass der federführende Auftragnehmer als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkungen Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet.

10. Bieterfragen

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung maßnahmenbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen bis zum Ablauf der Angebotsfrist **ausschließlich schriftlich** oder per Fax oder Email an den Ansprechpartner der ausschreibenden Stelle gestellt werden. Im Interesse der Bieter sollten die Fragen unverzüglich, jedoch spätestens sieben Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich gestellt werden.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen übrigen Auftragnehmern gleichfalls schriftlich mitgeteilt.

11. Wertungskriterien

Grundlage für die Prüfung und Wertung der Angebote sind die in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien. Etwaige Angebote auf der Grundlage von Geschäftsbedingungen des Bieters werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes gem. § 18 VOL/A erfolgt unter der Gewichtung der Auswahlkriterien. Bei Gleichrangigkeit von Angeboten erhält der preisgünstigste Bieter den Zuschlag.

Die Angebote werden je Los wie folgt gewichtet:

▪ **Konzept/ Methodik/ Schwerpunkte** **25 %**

Bewertung (max. 3 Punkte):

- 1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.
Ein Konzept wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme/Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.
- 2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen.
Ein Konzept wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung Erfolg verspricht.
- 3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.
Ein Konzept wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

▪ **Fachpersonal/ Zusatzqualifikationen** **25 %**

Bewertung (max. 3 Punkte):

- 1 Punkt: Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses. Es bestehen Nachweise über Qualifikationen und/oder Erfahrungen in der Arbeit mit straf-fälliger Klientel.
- 2 Punkte: Über den Betreuungszeitraum wird konstantes Personal eingesetzt, bzw. es gibt ein konkretes Konzept, wie mit Personalfluktuatation umgegangen wird.
- 3 Punkte: Der Bieter verfügt über Personal für Organisation und Verwaltung zur Entlastung des Betreuungspersonals.

▪ **Preis** **50 %**

Bewertung (max. 3 Punkte)

1 Punkt: Erhält das teuerste Angebot.

2 Punkte: Für ein Angebot mittlerer Preislage.

3 Punkte: Werden für das preiswerteste Angebot vergeben.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen der §§ 1, 7 und 8 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) erhalten Unternehmen nach § 10 BerlAVG bei sonst gleichwertigen Angeboten bevorzugt den Zuschlag, wenn sie Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen. Als Nachweis wird von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter eine Bescheinigung der für die Berufsausbildung zuständigen Stelle eingeholt.

12. Allgemeine Vergabebestimmungen/ Grundlagen für den Vertragsabschluss:

Bei der Vergabe der oben beschriebenen Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen nach Anhang I Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A). Ein Vertragsabschluss ist grundsätzlich nur auf der Basis der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“ möglich.

Das vom Auftragnehmer vorgelegte Angebot (VOL) mit Angebotsbeschreibung, die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“ sowie die Vergabeunterlagen einschließlich Leistungsverzeichnis, die Schutzzerklärung zu Scientology, die Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung, die Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 des 1. Abschnittes der VOL/A, die Erklärung zum Ausschluss von Straftaten, die Erklärung zum Fachpersonal, die Besonderen Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen, die Besonderen Vertragsbedingungen werden bei Auftragserteilung Bestandteil des Vertrages.

Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass mit seinem Angebot die Anforderungen der Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen erfüllt werden.

13. Zuschlag/ Vertragsabschluss

Der Zuschlag erfolgt schriftlich. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Wird auf ein Angebot rechtzeitig und ohne Abänderung der Auftrag erteilt, so ist damit nach allgemeinen Grundsätzen der Vertrag geschlossen. Gemäß § 9 Abs. 1 VOL/A werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B zum Vertragsgegenstand sowie die Zusätzlichen und Besonderen Vertragsbedingungen gemäß Anlagen. Wird bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.

14. Benachrichtigung der Bieter über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A

Unter den Voraussetzungen des § 19 VOL/A wird einem erfolglosen Bieter auf schriftlichen Antrag die Ablehnung seines Angebots mitgeteilt. Will der Bieter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, muss ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden. Dieser kann bereits dem Angebot beigelegt werden.

1. Beschwerdestelle

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
II D (VOL-Stelle)
Martin-Luther-Straße 105
10820 Berlin
Tel.: 9013 –8194/ 8498,
Fax: 9013 – 7613

III. Leistungsbeschreibung

1. Zielsetzung

Die Justizvollzugsanstalt Heidering beabsichtigt, strukturierte Freizeitangebote für männliche erwachsene Strafgefangene von spezialisierten externen Anbietern im Rahmen von Dienstleistungsverträgen für spezielle Aufgabengebiete durchführen zu lassen.

2. Los 1 - Computerkurse

a. Zielgruppe

Gefangene mit wenig Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit einem Computer und den Office-Anwendungen von Microsoft. Die Teilnehmer werden in ihrer Freizeit freiwillig daran teilnehmen und dafür nicht entlohnt.

b. Zielvorstellungen

Zur Aufrechterhaltung und Entwicklung von IT-Grundlagenkenntnissen möchte der Auftraggeber den Gefangenen die Möglichkeit geben, an regelmäßig stattfindenden PC-Kursen teilnehmen. Die Freizeitmaßnahme dient der Erreichung des Vollzugsziels, der Resozialisierung von Gefangenen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die Teilnehmer befähigt werden, sich nach der Haft in eine digitale Gesellschaft zu Recht zu finden. Die Computerkurse sollen niedrigschwellig angeboten werden, damit ein breiter Teilnehmerkreis erreicht wird. Dabei können die Kurse unterschiedliche Niveaus haben. Die Niveauregulierung von Teilnehmern darf nicht zum Ausschluss von Interessenten führen. Nach Möglichkeit ist ein vermischtes Lernen mit individuellen Lernsätzen und -zielen den Teilnehmern in der Gruppe anzubieten.

Die Gefangenen werden über ein anstaltsinternes Auswahlssystem nach den Kriterien von Sicherheit und Ordnung zugelassen und dem Auftragnehmer zugewiesen.

c. Vertragsgegenstand und -zeitraum

Unter Anleitung eines Dozenten sollen Gefangene an Computerkursen eines externen Bildungsträgers teilnehmen:

- Vertragszeitraum: 01.04.2018 – 31.03.2019
- 2 Kurse/Woche mit max. 12 Teilnehmern
- Unterrichtsdauer: 120 min./Kurs
- an einem oder zwei festzulegenden Wochentagen zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr
- ausgefallene Termine können nach Absprache nachgeholt werden
- die Lehrkraft soll erforderlichenfalls eigenständigen Kontakt zum technischen Support pflegen
- die Lehrkraft soll die Möglichkeit haben, auf Kosten des Auftragnehmers an mind. einem bundesweiten Workshop der elis-Lernplattform teilzunehmen, wenn keine

diesbezüglichen Kenntnisse vorhanden sind oder vorhandene vertieft werden sollen

Option: Eine Verlängerung der Auftragszeit bis Ende Juni 2019 behält sich der Auftraggeber vor.

d. Lerninhalte

Die Gefangenen sollen sich mit einem Computer und den bereits installierten Standard-Office-Anwendungen sowie den Inhalten der elis-Lernplattform vertraut machen und diese in den Kursen nutzen. Dabei sollen die Gefangenen eine alltagstaugliche Kompetenz im Umgang mit der installierten Hard- und Software erwerben.

Der Auftragnehmer bzw. die Lehrkraft kann das Curriculum für die Kurse selbst festlegen, hat sich dabei aber auch an den Interessenlagen der Teilnehmer zu orientieren. (z.B. Bewerbungsunterlagen fertigen etc.) Die Kurse sind fortlaufend ohne Unterbrechung anzubieten.

Sinkt die Teilnehmerzahl unter 6 Gefangene und lässt sich ein Kurs oder beide wegen Mangel an Attraktivität nicht nachbesetzen, ist der Kurs einzustellen. Die veranschlagten Kurskosten reduzieren sich dann auf die tatsächlich geleisteten Kurstermine.

e. Technische/räumliche Rahmenbedingungen

Die JVA Heidering verfügt über einen vollausgestatteten PC-Schulungsraum für Gefangene mit zwölf Lernplätzen und einen Platz für eine Lehrkraft.

Der Schulungsraum ist mit Hardware ausgestattet und vernetzt. Am Lehrplatz befindet sich ein zentraler Drucker. **Druckaufträge von Gefangenen sind nur unter Aufsicht der Lehrkraft durchzuführen.**

Die Software basiert auf Windows 7 mit Office 2010 - Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint). Outlook ist ausgenommen, weil aus Sicherheitsgründen kein offener Internetzugang vorhanden ist und auch nicht hergestellt werden kann. Ebenso gibt es keine offenen Laufwerke und Schnittstellen für die externe Einspeisung/Sicherung von Daten. Zur Datensicherung von Lehrinhalten steht ein Schüler-/ Lehreraufwerk D: auf dem Server zur Verfügung. Darüber kann auch der Datenaustausch zwischen Lehrkraft und Schülern erfolgen.

Für die methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung können ausschließlich die umfangreichen Lerninhalte der elis-Lernplattform aus dem justizeigenen Länderverbund genutzt werden.

Diese können über eine geschützte getunnelte Internetverbindung auf die PCs generiert werden.

Alle PCs werden nach jeder Schulung durch ein Programm zurückgesetzt.

f. Anforderungen an den Auftragnehmer/ das Personal

Der Auftragnehmer bzw. die Lehrkraft muss zertifiziert sein, PC- oder Software-Schulungen durchzuführen. Daneben muss die Lehrkraft über ausreichende didaktische und soziale Kompetenzen verfügen, um mit Gefangenen im Kontext der Haft zu arbeiten.

Für die Durchführung eines Kurses ist mindestens ein/e Kursleiterin oder Kursleiter zu stellen, die bei Ausfall vertreten werden muss. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Umgang mit schwieriger oder bildungsferner Klientel werden erwartet.

Das Personal muss sich allen Sicherheitsüberprüfungen und Kontrollen der Anstalt unterziehen. Die JVA Heidering hat das Recht, vom Auftragnehmer gestelltes Personal abzulehnen und um Ersatz zu bitten, wenn es für die Aufgabe in einer Justizvollzugsanstalt nicht geeignet erscheint. Kann der Auftragnehmer Personalerersatz nicht leisten und die Maßnahme dadurch nicht angeboten werden, können vom Auftragnehmer keine Kosten für nicht durchgeführte Maßnahmen erhoben werden.

Der Kursleiter oder die Kursleiterin kann auf Kosten des Auftragnehmers in die Anwendungsmöglichkeiten der elis-Lernplattform eingewiesen werden. Die Einweisung erfolgt zu den festgesetzten Terminen des IBI bei der TU Berlin. Die Lehrkraft ist vom Auftragnehmer zur Teilnahme an dieser Tagesveranstaltung freizustellen. Die Reise – und Übernachtungskosten sind ggf. zu übernehmen.

g. Bekanntmachungen zur Gewinnung von Teilnehmern

Der Auftragnehmer hat 20 Stück Aushänge und div. Flyer (adressatenorientiert) anzufertigen und mit dem Auftraggeber vor der Veröffentlichung abzustimmen. Die Bekanntmachungen und Flyer sind auch unterjährig zu erneuern.

h. Controlling/Feedbackgespräche

Die Lehrkraft hat sich über die Teilnehmer an den Kursen mit dem Auftraggeber oder mit seinem nachgeordneten Personal regelmäßig abzustimmen, um eine gute Auslastung zu erreichen.

Daneben sollte mindestens einmal jährlich ein Auswertungsgespräch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber unter Beteiligung der Lehrkräfte stattfinden.

i. Kalkulation des Angebots/ Abrechnung

Der Auftragnehmer hat sein Angebot auf alle Kurstermine für den jährlichen Vertragszeitraum ab Ausführungsbeginn zu berechnen. **Die Abrechnung erfolgt in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von der Gesamtsumme.**

3. Los 2 – Kunstgruppe „Arbeiten mit Ton“

a. Zielgruppe

In der JVA untergebrachte Gefangene, die in ihrer Freizeit ein Interesse an künstlerischer Gestaltung, insbesondere an der Arbeit mit Ton, haben. Unter den Interessierten können sich auch solche befinden, die psychisch belastet sind oder andere verhaltensbedingte Einschränkungen oder Besonderheiten aufweisen. Denen dient die geschlossene themenbezogene Gruppenarbeit als temporärer Rückzugsort vom Alltag.

Zur Erlangung ihres emotionalen Gleichgewichts und zur Unterstützung ihrer Kommunikation bietet ihnen die künstlerisch angeleitete Tätigkeit im Kontakt zu anderen eine geeignete Ausdrucksform. Daneben erlangen sie mit der ausgeübten Tätigkeit einen ruhigen und konzentrierten Bezug zu sich selbst, der sich positiv auf ihre Resilienz gegenüber dem Gefängnisalltag auswirkt.

b. Vertragsgegenstand und Zeitraum

Die Gefangenen sollen im laufenden Jahr die Möglichkeit erhalten, sich in ihrer Freizeit künstlerisch zu betätigen, ohne dass es eine therapeutische/diagnostische Grundlage dafür gibt. Ein therapeutischer Ansatz des Kunstprojekts ist dennoch willkommen, wird aber nicht vorausgesetzt. Im folgenden Zeitraum und Umfang soll dieses Angebot stattfinden:

- Vertragszeitraum: 01.04.2018 – 31.03.2019
- 1 Kurs/Woche á 180 min für max. 10 Teilnehmer.
- an einem festzulegenden Wochentag in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr
- ausgefallene Termine können nach Absprache nachgeholt werden

Option: Eine Verlängerung der Auftragszeit bis Ende Juni 2019 behält sich der Auftraggeber vor.

c. Kursdauer/ Kursinhalte

Der Auftragnehmer soll im vorgenannten Zeitraum verschiedene Techniken anbieten. Die Kursinhalte sind von der Kursleiterin oder dem Kursleiter in Übereinkunft mit den Teilnehmern und dem Auftraggeber frei zu wählen. Es dürfen nur solche Arbeiten nicht durchgeführt werden, die gefährliche oder missbräuchlich zu benutzende Gegenstände erfordern. Auch der Gebrauch von Lösungsmitteln und anderen brennbaren Flüssigkeiten ist ausgeschlossen. Ggf. sind Abstimmungen mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

men. Die Dauer von themenspezifischen Kursangeboten bestimmt der Auftragnehmer selbst. **Der Kursleiter hat darauf zu achten, dass Gefangene keine Materialien in die Teilanstalt mitnehmen.**

d. Nachbesetzung von Teilnehmern oder Kurseinstellung

Die Kursleiterin oder der Kursleiter hat den laufenden Kurs offen zu halten für Nachbesetzungen, wenn Kursabbrüche zu verzeichnen sind.

Sinkt die Teilnehmerzahl unter 6 Gefangene und lässt sich der Kurs wegen Mangel an Attraktivität nicht nachbesetzen, ist der Kurs einzustellen. Die veranschlagten Kurskosten reduzieren sich dann auf die tatsächlich geleisteten Kurstermine.

e. Rahmenbedingungen zur Durchführung

Die JVA Heidering stellt einen Kunst-/Kreativraum mit Stühlen und Tischen für die erforderliche Teilnehmerzahl zur Verfügung. Ein zweckbezogenes Waschbecken mit Wasser-/ Abwasseranschluss ist im Nebenraum installiert. Ein Tonbrennofen dem Auftragnehmer wird zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Arbeits- und Verbrauchsmaterialien müssen vom Auftragnehmer beschafft und nach Genehmigung durch den Auftraggeber mitgebracht werden. Sie sind in das Angebot für den gesamten Zeitraum mit einzukalkulieren.

f. Anforderungen an den Auftragnehmer und sein Personal

Beim Auftragnehmer kann es sich um einen Bildungsträger, eine Therapieeinrichtung oder eine wirtschaftlich zusammengeschlossene Vereinigung von Künstlern in einer unternehmerischen Rechtsform handeln.

Für die Durchführung eines Kurses ist mindestens ein Kursleiterin oder ein Kursleiter zu stellen, die oder der bei Ausfall vertreten werden muss.

Die Kursleiterin oder der Kursleiter sollte einen kunstwissenschaftlichen und/oder therapeutischen Studienabschluss erlangt haben. Wenigstens aber über einen sozialwissenschaftlichen Studienabschluss verfügen und künstlerisches Talent haben.

Darüber hinaus werden Erfahrungen im Anleiten von Kunstgruppen, bestenfalls mit psychisch beeinträchtigter Klientel, vorausgesetzt.

Die vorgenannten Qualifikationen sind dem Auftraggeber nachzuweisen.

Das Personal muss sich allen Sicherheitsüberprüfungen und Kontrollen der Anstalt unterziehen. Die JVA Heidering hat das Recht, vom Auftragnehmer gestelltes Personal abzulehnen und um Ersatz zu bitten, wenn es für die Aufgabe in einer Justizvollzugsanstalt nicht geeignet erscheint. Kann der Auftragnehmer Personalerersatz nicht leisten und die Maßnahme dadurch nicht angeboten werden, können vom Auftragnehmer keine Kosten für nicht durchgeführte Maßnahmen erhoben werden.

g. Bekanntmachung zur Gewinnung von Teilnehmern

Der Auftragnehmer hat 20 Stück Aushänge und div. Flyer seiner Kurse anzufertigen und mit dem Auftraggeber vor der Veröffentlichung abzustimmen. Die Bekanntmachungen und Flyer sind auch unterjährig zu erneuern.

h. Controlling/Feedbackgespräche

Die Kursleiterin/ der Kursleiter hat sich über die Teilnehmer an den Kursen mit dem Auftraggeber oder mit seinem nachgeordneten Personal regelmäßig abzustimmen, um eine gute Auslastung zu erreichen.

Daneben sollte mindestens einmal jährlich ein Auswertungsgespräch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber unter Beteiligung der Kursleiterin/ des Kursleiters stattfinden.

- i. Dokumentation
Die Kursleiterin / der Kursleiter hat am Ende des Kurses die Ergebnisse in geeigneter Form zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen (bspw. Erstellung eines Flyers mit Abbildungen der Tonarbeiten).

- j. Kalkulation des Angebots/ Abrechnung
Der Auftragnehmer hat sein Angebot auf alle Kurstermine für den jährlichen Vertragszeitraum ab Ausführungsbeginn zu berechnen. **Die Abrechnung erfolgt in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von der Gesamtsumme.**

4. Los 3 – Produktion und Moderation von Radiosendungen

a. Zielgruppe

In der JVA Heidering untergebrachte Gefangene, die in ihrer Freizeit Interesse an der Gestaltung eines anstaltsinternen kabelgebundenen Radioprogramms haben.

Die Gefangenen sollen das Medium „Radio“ als eine sinnvolle, alltagspraktische Bereicherung in ihrer Freizeit erleben. Sie sollen über das Heranführen an unterschiedliche Aufgaben lernen, wie Sachverhalte zu unterschiedlichen Themen angemessen recherchiert und präsentiert werden. Einen thematischen Schwerpunkt bildet das Musikinteresse der Gefangenen. Diesem Interessenschwerpunkt soll im ausgewogenen Maß entsprochen werden. Mit ihren Sendungen sollen sie ihre Zuhörer (Mitgefangenen) erreichen.

b. Vertragsgegenstand und Zeitraum

Vom Auftraggeber ausgewählte Gefangene sollen im kommenden Jahr die Möglichkeit erhalten, sich in ihrer Freizeit im anstaltsinternen kabelgebundenen Radiobetrieb zu betätigen. Die Gefangenen verfügen über keine technischen oder journalistischen Vorkenntnisse. Diese sollen sie erst durch die fachspezifische Anleitung und Begleitung durch Fachpersonal vermittelt bekommen. Dabei sollen sie lernen, wie Radiosendungen unter den inhaltlich zu auszugestaltenden Rahmenbedingungen mit Qualitätsanspruch strukturiert und produziert werden. Es gilt dabei, den anstaltsinternen Hörerkreis mit dem Medium Radio positiv zu erreichen.

Es dürfen keine, Inhalte oder Sendungen produziert werden, die ethische, religiöse, politische oder sexuelle Intoleranz verbreiten. Berichte und Musik, die strafbare Handlungen darstellen oder unterstützen, sind ebenso tabu. Berichterstattungen über Geschehnisse in der Anstalt sind grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen, die zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmt wurden, sind Berichterstattungen z.B. über Freizeitmöglichkeiten in der JVA oder besondere kulturelle Angebote möglich. Live-Übertragungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sie werden nur zu besonderen Anlässen (z.B. Turnieren) vom Auftraggeber gestattet.

Neben dem regulären Radiobetrieb kann der Auftraggeber für die Moderation und die technische Unterstützung von Sonderveranstaltungen (Lesungen, Konzerte, Interviews etc.) Zusatzaufträge erteilen. Diese beinhalten Ton- oder Filmmitschnitte sowie den redaktionellen Mehraufwand für die Nachbereitung der Aufnahmen.

Im folgenden Zeitraum und Umfang soll das Angebot wie folgt stattfinden:

- Vertragszeitraum: 01.04.2018 – 31.03.2019
- nachmittags in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr
- in verschiedenen, thematisch bezogenen Gruppen
- für jeweils 6 - 9 Teilnehmer
- **2 x wöchentlich á 4 Stunden (8 Stunden/Woche)**
- 1 x monatlich Organisations-Controlling á 2,5 Stunden nach Einzelauftrag durch den Auftraggeber
- Entgegennahme von Einzelaufträgen für Sonderveranstaltungen (4 Stunden/ pauschale Berechnung)

Option: Eine Verlängerung der Auftragszeit bis Ende Juni 2018 behält sich der Auftraggeber vor.

c. Kursdauer/ Kursinhalte

Der Auftragnehmer soll im vorgenannten Zeitraum verschiedene, thematisch gegliederte Gruppen anbieten und anleiten.

Die Inhalte sind von der Kursleiterin oder dem Kursleiter in Übereinkunft mit den Teilnehmern und dem Auftraggeber zu wählen. Den teilnehmenden Gefangenen werden Grundlagen des Radiojournalismus vermittelt. Sie werden vertraut gemacht mit den technischen Voraussetzungen einer Hörfunkredaktion, erlernen notwendigen Interviewtechniken, Radiotexte zu schreiben, O-Ton-Berichte zu erstellen und mittels Sprech- und Moderationsübungen werden sie in die Lage versetzt, regelmäßig Radio-sendungen, die über das Haftraummediensystem von Mitgefangenen empfangen werden können, zu gestalten und zu senden.

Es soll ein Radioprogramm entstehen, das thematisch in Übereinkunft mit den Teilnehmern und dem Auftraggeber gestaltet ist.

Die Sendezeiten für die Schwerpunktthemen (neu produzierte Beiträge) sollen sich am Tagesablauf der Gefangenen orientieren. In der Regel ist mit einer erhöhten Hörerzahl zu Einschlusszeiten der Gefangenen zu rechnen, besonders auch an den Wochenenden. Das Radioprogramm soll ein Schwerpunktprogramm an den Wochenenden sein.

An den Werktagen (Montag bis Freitag) kann es zu Wiederholungen der für die Wochenenden produzierten Sendungen mit Schwerpunktthemen kommen.

Im Vertragszeitraum soll mindestens eine interaktive Veranstaltung stattfinden (bspw. eine Radio-Talkshow). Diese Veranstaltung soll Inhalte thematisieren, die die Lebenswelt der Gefangenen betreffen. Hintergrund dieser Veranstaltungen soll das Einbeziehen einer bereiteren Zuhörerschaft von Gefangenen in aktiver Form an das Medium Gefängnisradio sein. Die Themen dieser Veranstaltungen sollen unter Einbeziehung der Gruppe der Radio machenden Gefangenen generiert werden, mit dem Auftraggeber abgesprochen werden und vom Auftragnehmer ein Konzept zur Durchführung der Veranstaltung rechtzeitig dem Auftraggeber vorgelegt werden.

d. Nachbesetzung von Teilnehmern

Der Auftragnehmer hat die laufenden Gruppen offenzuhalten und neu einsteigenden Teilnehmern durch geeignete Anleitung thematischen und technischen Einstieg zu ermöglichen.

e. Rahmenbedingungen zur Durchführung

Die JVA stellt ein voll ausgestattetes Radiostudio zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Arbeits- und Verbrauchsmaterialien müssen vom Auftragnehmer beschafft und mitgebracht werden. Sie sind in das zu unterbreitende Angebot für den vorgenannten Zeitraum miteinzukalkulieren.

f. Anforderungen an den Auftragnehmer/ an das Personal

Der Auftragnehmer kann

- einer Bildungs- oder anders gelagerten Einrichtung angehören, die mit (Radio-) Journalismus zu tun hat
- eine Vereinigung von Radiojournalisten in einer unternehmerischen Rechtsform sein
- ein Einzelunternehmen mit Bezug zur Materie (z.B. Tontechniker, Medien- und Kommunikationswissenschaftler etc.) sein

Für die Durchführung einer Gruppe sind mindestens zwei Kursleiter*innen zu stellen.

Die Kursleiterin oder der Kursleiter sollte einen medienorientierten Ausbildungsabschluss erlangt haben, wenigstens aber über Fähigkeiten in der Rundfunktechnik, der Rundfunkmoderation und der Redaktionsarbeit verfügen.

Die vorgenannten Qualifikationen sind dem Auftraggeber nachzuweisen.

Das Personal muss sich allen Sicherheitsüberprüfungen und Kontrollen der Anstalt unterziehen. Die JVA Heidering hat das Recht, vom Auftragnehmer gestelltes Personal abzulehnen und um Ersatz zu bitten, wenn es für die Aufgabe in einer Justizvollzugsanstalt nicht geeignet erscheint. Kann der Auftragnehmer Personalerersatz nicht leisten und die Maßnahme dadurch nicht angeboten werden, können vom Auftragnehmer keine Kosten für nicht durchgeführte Maßnahmen erhoben werden.

g. Bekanntmachung zur Gewinnung von Teilnehmern

Die Bekanntmachung des Angebots und die Gewinnung von Teilnehmern obliegen ausschließlich dem Auftraggeber.

h. Controlling/ Feedbackgespräche

Die Kursleiterin oder der Kursleiter haben fortlaufende Teilnehmerlisten zu führen und diese dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber muss ein regelmäßiger Austausch über die hörfunkjournalistisch zu behandelnden und im Anstaltsradio zu sendenden Themen und die Gruppenteilnehmer geführt werden, damit steuerungsrelevante Erkenntnisse über die Gruppenbesetzung und thematische Ausrichtung frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden können.

i. Dokumentation/ Zurverfügungstellung von Produktionsergebnissen

Der Auftragnehmer hat im Vertragszeitraum mindestens vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht schriftlich anzufertigen. Der Bericht soll Auskunft geben über:

- Anzahl der Teilnehmer
- Detaillierte Dokumentation der Tätigkeiten

Außerdem sind die Ergebnisse der Radiosendungen in Ausschnitten des Formats mp2 dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind alle produzierten Inhalte in geeigneter Form zu speichern. Diese Inhalte müssen dem Auftraggeber bei Bedarf zur Verfügung stehen.

j. Kalkulation des Angebots/ Abrechnung

Der Auftragnehmer hat sein Angebot auf alle Kurstermine für den jährlichen Vertragszeitraum ab Ausführungsbeginn zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt in monatlichen Zahlungen von der Gesamtsumme.

Einzelaufträge für Sonderveranstaltungen kann der Auftraggeber nach eigenem Ermessen beauftragen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf einen Einzelauftrag und auch nicht auf eine bestimmte Anzahl von Einzelaufträgen aus dem Vertrag.

Für den etwaigen Einzelauftrag hat der Auftragnehmer ein pauschaliertes Angebot über einen beanspruchten Zeitraum von 4 Stunden abzugeben.

5. Los 4 – Yoga-Kurse

a. Zielgruppe

In der JVA untergebrachte Gefangene, die in ihrer Freizeit Yoga üben möchten.

Die Gefangenen sollen in ihrer Freizeit mittels Yoga eine Möglichkeit zur Entspannung und Stressbewältigung erhalten und in ihrer Selbstwahrnehmung gefördert werden.

Bei den Teilnehmern wird es sich voraussichtlich um Gefangene handeln, die psychisch belastet sind oder andere emotionale Einschränkungen haben. Sie benötigen zur ihrer Kommunikation nach innen und außen eine geeignete Unterstützung, die sich im Yoga finden lässt.

b. Vertragsgegenstand und Zeitraum

Die Gefangenen sollen im laufenden Jahr die Möglichkeit erhalten, in ihrer Freizeit Yoga auszuüben. Im folgenden Zeitraum und Umfang soll dieses Angebot stattfinden:

- Vertragszeitraum: 01.04.2018 – 31.03.2019
- 2 Kurse á 90 Min. mit bis zu 12 Teilnehmer
- 1 x wöchentlich - **nur montags!**
- in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr und von 17.45 bis 19.15 Uhr

Option: Eine Verlängerung der Auftragszeit bis Ende Juni 2019 behält sich der Auftraggeber vor.

c. Kursdauer/Kursinhalte

Der Auftragnehmer soll im vorgenannten Zeitraum zwei Yoga-Kurse mit jeweils 90 Minuten Dauer anbieten. Die Kursinhalte sind von der Kursleiterin oder dem Kursleiter selbst zu bestimmen.

d. Nachbesetzung von Teilnehmern oder Kurseinstellung

Der Auftragnehmer hat auch den laufenden Yoga-Kurs offenzuhalten und fehlende Teilnehmer nach zu besetzen, wenn Abbrüche zu verzeichnen sind.

Sinkt die Teilnehmerzahl unter 6 Gefangene und lässt sich der Yoga-Kurs wegen Mangel an Attraktivität nicht nachbesetzen, ist der Kurs einzustellen. Die veranschlagten Kurskosten reduzieren sich dann auf die tatsächlich geleisteten Kurstermine.

e. Rahmenbedingungen zur Durchführung

Die JVA Heidering stellt für den genannten Zeitraum die (Multifunktions-) Sporthalle zur Verfügung.

Die jeweiligen Arbeits- und Verbrauchsmaterialien müssen vom Auftragnehmer beschafft und mitgebracht werden. Sie sind in das Angebot für die verschiedenen Kurse im vorgenannten Zeitraum einzukalkulieren. Sie bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Für die regelmäßige Reinigung der Materialien hat er selbst Sorge zu tragen

f. Anforderungen an den Auftragnehmer/ an das Personal

Beim Auftragnehmer kann es sich um eine Therapieeinrichtung oder einer wirtschaftlich zusammengeschlossene Vereinigung von Yoga-Lehrerinnen oder Lehrern in einer unternehmerischen Rechtsform handeln.

Der Auftragnehmer hat zur Durchführung des einmal wöchentlich stattfindenden Kurses jeweils eine Kursleiterin oder ein Kursleiter zu stellen. Eintretender Personalausfall ist zu ersetzen.

Die Kursleiterin oder der Kursleiter müssen über die entsprechende Ausbildung für die Anleitung eines solchen Kurses verfügen. Es wäre wünschenswert, wenn der Auftragnehmer bzw. die Kursleitung Erfahrungen im Justizvollzug oder in ähnlichen Einrichtungen nachweisen kann.

Vorhandene Nachweise und Qualifikationen sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Personal muss sich allen Sicherheitsüberprüfungen und Kontrollen der Anstalt unterziehen. Die JVA Heidering hat das Recht, vom Auftragnehmer gestelltes Personal

abzulehnen und um Ersatz zu bitten, wenn es für die Aufgabe in einer Justizvollzugsanstalt nicht geeignet erscheint. Kann der Auftragnehmer Personalerersatz nicht leisten und die Maßnahme dadurch nicht angeboten werden, können vom Auftragnehmer keine Kosten für nicht durchgeführte Maßnahmen erhoben werden.

g. Bekanntmachung zur Gewinnung von Teilnehmern

Der Auftragnehmer hat jeweils 20 Stück Aushänge und div. Flyer von seinen angebotenen Kurs rechtzeitig vor Beginn anzufertigen. Diese sind vor der Bekanntmachung mit dem Auftraggeber inhaltlich abzustimmen. Die Auswahl der Teilnehmer obliegt dem Auftraggeber.

h. Controlling/ Feedbackgespräche

Die Kursleiterin/ der Kursleiter hat sich über die Teilnehmer an den Kursen mit dem Auftraggeber oder mit seinem nachgeordneten Personal regelmäßig abzustimmen, um eine gute Auslastung zu erreichen.

Daneben sollte mindestens einmal jährlich ein Auswertungsgespräch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber unter Beteiligung der Kursleiterin/ des Kursleiters stattfinden.

i. Kalkulation des Angebots/ Abrechnung

Der Auftragnehmer hat sein Angebot auf alle Kurstermine für den jährlichen Vertragszeitraum ab Ausführungsbeginn zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt mit 1/4-jährlichen Abschlagszahlungen von der Gesamtsumme nach den geleisteten Terminen.

IV. Anlagen

Zu unterschreibende Eigenerklärungen mit Rücksendeauftrag

1. Schutzklärung zu Scientology (Anlage A)
2. Frauenförderung (Anlage B)
3. Erklärung nach § 6 Nr. 3 des 1. Abschnitts VOL/A (Anlage C)
4. Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage D)
5. Erklärung Ausschluss Straftaten (Anlage E)
6. Vordruck zur Angebotsabgabe (Anlage F)
7. Ausgefüllter Vordruck zur Anfrage beim Korruptionsregister (Anlage G)
8. Eigenerklärung zum Fachpersonal (Anlage H)
9. Aufkleber für die Übersendung des Angebots (Anlage I)
10. Zusatzvertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber (Anlage J)

Eigennachweise (formlos /ohne Anlage)

11. (Zusatz-) Qualifikation der Mitarbeiter/innen
12. Qualitätsmanagement (z.B. ISO)
13. Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung

Vertragsbedingungen

1. Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
(Anlagen 1 -3)